



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Vorab per e-mail

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0  
FAX +49 30 18615 7010  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON Referat ZR  
TEL +49 30 18615- 7527  
FAX +49 30 18615-5528  
E-MAIL [Buero-zr@bmwi.bund.de](mailto:Buero-zr@bmwi.bund.de)  
AZ 15306/022#107

DATUM Berlin, 30.08.2016

BETREFF Informationen zu den laufenden Verwaltungsstreitverfahren mit Beteiligung des BM Wirtschaft

BEZUG Ihre Anfrage vom 16.08.2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit e-mail vom 16. August 2016 haben Sie beantragt, Ihnen Informationen zu den laufenden Verwaltungsstreitverfahren mit Beteiligung des BM Wirtschaft (Stichtag 15. August 2016), aus denen der jeweilige Verfahrensgegenstand sowie die jeweiligen (Gerichts)-Aktenzeichen hervorgehen, mitzuteilen. Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Auf Ihren Antrag hin erteilen wir die gewünschte Auskunft.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) führt keine Statistik oder ähnliches, anhand derer sich laufende Verwaltungsstreitverfahren mit Beteiligung des BMWi darstellen ließen. Das BMWi hat ein vielfältiges Aufgabenspektrum, aus dem sich auch Verwaltungsstreitverfahren ergeben können. Zusammengefasst lässt sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit sagen, dass das BMWi in Verwaltungsstreitverfahren z.B. im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes, des Umweltinformationsgesetzes, im Personalbereich (beamten- und statusrechtliche Streitigkeiten, Stellenbesetzungsverfahren, Personalvertretungsrecht), im Zuwendungsbereich, im Bereich des

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37  
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum  
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 Sicherheitsüberprüfungsgesetzes oder im Bereich Ausfuhrkontrolle/Kriegswaffenkontrollgesetz beteiligt sein kann.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

